



**Stadtrat  
Stadtkanzlei**  
Bahnhofstrasse 25  
9201 Gossau  
Tel. 071 388 41 11



An die Mitglieder  
des Stadtparlamentes  
9200 Gossau

27. März 2015

SK.15.105-1 / 01.26.840 / 15001620

### **Einfache Anfrage von Remo Schelb (SVP) „Haltung des Stadtrates: Schulraumplanung Schulgemeinde Andwil-Arnegg Kein Schulhaus in Arnegg!“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Remo Schelb (SVP) reichte am 9. März 2015 die Einfache Anfrage „Haltung des Stadtrates: Schulraumplanung Schulgemeinde Andwil-Arnegg – Kein Schulhaus in Arnegg!“ ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

#### **Vorbemerkungen**

Der Schulrat Andwil-Arnegg hat 2011 die „Strategische Bau- und Renovationsplanung Schulanlagen Andwil“ erstellt und diese 2014 als „Strategische Bau- und Erneuerungsplanung“ ergänzt und aktualisiert. In dieser werden verschiedene Szenarien aufgezeigt. Das Szenario 1 sieht einen Ersatzbau für das Schulhaus Otmar im Ebnet vor, während das Szenario 2 von einem Erhalt des Schulhauses Otmar ausgeht. Das Szenario 3 sieht den Neubau eines Schulhauses in Arnegg vor. In allen drei Szenarien ist auch die Erneuerung des Mittelstufen-Schulhauses (Trakt C) enthalten.

Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Andwil und dem Stadtrat Gossau beabsichtigt der Schulrat Andwil-Arnegg, das Szenario 1 weiter zu verfolgen und auf die Option eines Schulhauses in Arnegg zu verzichten. Vor diesem Hintergrund sieht der Schulrat Andwil-Arnegg vor, die Vorarbeiten in die Wege zu leiten, damit der Schulbürgerschaft im gegebenen Zeitpunkt Bericht und Antrag für einen Wettbewerbs- und Projektierungskredit unterbreitet werden kann.

Voraussichtlich am 28. Februar 2016 führen die Gemeinden Andwil und Gossau die Volksabstimmung über eine allfällige Gemeindevereinigung durch. Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg führt am gleichen Tag die Abstimmung über eine allfällige Inkorporation durch.

#### **Frage 1**

Der Stadtrat hat sich bis heute nie öffentlich geäußert, welche Strategie er für Arnegg verfolgt. Welche städte- und raumplanerische Absichten und Bevölkerungsentwicklung verfolgt der Stadtrat für Arnegg in den nächsten 5, 10, 20+ Jahren für Arnegg?

**Antwort**

In der Richtplanung aus dem Jahre 2000 traf der Stadtrat die Annahme, dass die Bevölkerungszahl im ganzen Gemeindegebiet von Gossau bis zum Jahr 2020 auf rund 18'500 Einwohner ansteigen wird. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von 0.5 %, was aus heutiger Sicht unverändert eine realistische Grösse darstellt.

Bezogen auf den Gemeindeteil Arnegg ging der Stadtrat im Jahr 2000 davon aus, dass nach einer Phase reger Bautätigkeit in Arnegg insbesondere im Eigenheimbau eine Konsolidierung der Verhältnisse angezeigt ist. Obwohl in Arnegg seit dem Zonenplan 1981 namhafte Bauzonenflächen vorhanden sind, wurden grössere Grundstücke nicht überbaut. Das Bevölkerungswachstum stagnierte in den letzten 10 Jahren bei rund 1'700 Einwohnerinnen und Einwohnern, während die Bevölkerungs- und Schülerzahlen in Andwil weiter angestiegen sind.

Die aktuellsten Zahlen für Arnegg finden sich in der Studie „Bevölkerungsentwicklung Schulgemeinde Andwil-Arnegg“ vom 4. Juli 2012, die der Schulrat Andwil-Arnegg durch die Strittmatter Partner AG St.Gallen erstellen liess. Gemäss dieser Studie kann bei einem angenommen Bevölkerungswachstum in Arnegg von 1 % jährlich bis 2030 mit einer Gesamtbevölkerung von rund 2'100 Einwohner gerechnet werden. Dannzumal dürfte die Altersgruppe der 0-19-Jährigen gegenüber heute in absoluten Zahlen aber nur leicht grösser sein und gemessen an der Gesamtbevölkerung anteilmässig sogar um 3% schrumpfen. Gemäss der Studie Strittmatter ist vielmehr davon auszugehen, dass bis 2030 die Altersgruppe der 20-64-Jährigen wachsen und namentlich die Gruppe der über 64-Jährigen am stärksten zunehmen wird.

Das vorhandene Bauland befindet sich mehrheitlich im Besitz von Privaten. In der Praxis erweist es sich als schwierig abzuschätzen, ob und wie rasch die Baulandkapazitäten tatsächlich beansprucht werden. Auch kann kaum vorausgesagt werden, welche Bewohner in die künftigen Überbauungen einziehen, wie hoch der pro-Kopf-Flächenbedarf ist und wie viele Kinder dort wohnen werden. Die Voraussage der Schülerzahlen ist mit vielen Unsicherheiten verbunden. Die Studie Strittmatter ging im 2012 für die Folgejahre noch von einem Zuwachs an Schulkindern aus. In der Realität zeigt sich aber, dass die Kinderzahl derzeit leicht rückläufig ist. Der Stadtrat geht davon aus, dass im Gebiet Arnegg der Zuwachs an Kindern auch in Zukunft zeitlich gestaffelt und deshalb nur langsam erfolgen wird und ein allfälliger zusätzlicher Schulraumbedarf sich ebenfalls nur langsam einstellt.

Gegenwärtig wird der Richtplan Gossau überarbeitet und dürfte voraussichtlich 2017 fertig erstellt sein. Im Richtplan werden die Einschätzungen und Entwicklungsabsichten für das ganze Siedlungsgebiet von Gossau und somit auch für den Gemeindeteil Arnegg zu überprüfen sein. Der Stadtrat geht in gesamtheitlicher Würdigung möglicher Entwicklungsszenarien weiterhin davon aus, dass die Schülerzahlen in Arnegg auch in den nächsten Jahren nur moderat steigen werden.

**Frage 2**

Wie, weshalb und aus welchen vertieften, aktuellen Grundlagen, Studien, Szenarien etc. kommt der Stadtrat zum Entschluss, den Schulrat Andwil-Arnegg in seiner Absicht für das Szenarium 1 zu unterstützen? Wäre der Stadtrat allenfalls bereit die Studie Strittmatter & Partner aus dem Jahr 2012 aktualisieren zu lassen und so eine aktuelle Grundlage für weitere Entscheide zu erhalten?

**Antwort**

Der Schulrat Andwil-Arnegg hat in der eingangs erwähnten strategischen Bau- und Erneuerungsplanung (Machbarkeitsstudie 2014) drei Szenarien abgebildet:

Szenario	Inhalt	Grob-Kostenschätzung (+/- 25 %)
1	Erneuerung und Erweiterung Ebnet / Verkauf Otmar	9.7 Mio.
2	Erneuerung Ebnet / Erneuerung Otmar	9.9 Mio.
3	Erneuerung Ebnet / Neubau Arnegg / Verkauf Otmar	12.52 Mio.

Aufgrund der deutlichen Kostendifferenz sowie offensichtlicher betrieblicher Nachteile einer örtlich zweigeteilten Schulanlage hat der Stadtrat Gossau gegenüber der Schulgemeinden Andwil-Arnegg zum Ausdruck gebracht, dass es richtig ist, auf weitere Planungsarbeiten für das Szenario 3 zu verzichten und das Szenario 1 weiter zu verfeinern.

Verschiedene Reaktionen aus der Bevölkerung von Arnegg zeigen nun aber, dass die Frage eines eigenen Schulhauses auf dem Gebiet von Arnegg neue Aktualität erhält und einer grundlegenden politischen Klärung bedarf, bevor weitere Planungen ausgelöst werden. Der Stadtrat wird deshalb die Zeit bis zur Vereinigungsabstimmung nutzen, um die Thematik eines Schulhauses in Arnegg nochmals aufzunehmen und in diesem Zusammenhang auch vorhandene Studien bei Bedarf zu aktualisieren.

### **Frage 3**

Wie beurteilt der Stadtrat die Absichten des Schulrates Andwil-Arnegg noch vor der Vereinigungsabstimmung den Schulbürgern Andwil-Arnegg einen Kreditantrag für einen Architektur – Wettbewerb zu unterbreiten?

### **Antwort**

In Anbetracht der bevorstehenden Abstimmungen über die Vereinigung und Inkorporation der Gemeinden Andwil und Gossau bzw. der Schulgemeinde Andwil-Arnegg ist abzuwägen, zu welchem Zeitpunkt die Standortdiskussion über ein allfälliges Primarschulhaus Arnegg zweckmässigerweise geführt wird. Der Stadtrat kann sich vorstellen und wird gegenüber dem Schulrat Andwil-Arnegg deshalb auch anregen, dass mit Kreditanträgen für die Erneuerung / Sanierung der Schulanlagen auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Andwil bis nach der Vereinigungs-/Inkorporations-Abstimmung zugewartet wird. Indessen gilt es zu berücksichtigen, dass die Schulgemeinde Andwil-Arnegg eine selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaft darstellt und in ihren diesbezüglichen Entscheiden frei ist.

Ungeachtet dieser Einschätzung wird der Stadtrat angesichts der politischen Aktualität dieser Fragestellung die diese Richtplan-Arbeiten vorziehen.

### **Stadtrat**

### **Beilage**

Einfache Anfrage